



Nro. 68.

Donnerstag den 7. Juni

1838.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 786. (1)

Nr. 10108/1677

## C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Zulässigkeit des freiwilligen Eintritts minderjähriger Individuen in den Militärstand und der Entlassung aus demselben. — Ueber die Frage, in wie ferne der freiwillige Eintritt minderjähriger Individuen in den Militärstand für die Zukunft als zulässig zu erklären, und unter welchen Verhältnissen Minderjährige, welche freiwillig in das k. k. Militär eingetreten sind, aus demselben wieder zu entlassen seyen, ist mit den allerhöchsten Entschliessungen an den Hofkriegsrath vom 4. April und 30. Mai 1835 Folgendes festgesetzt worden: Der freiwillige Eintritt eines Minderjährigen in die Militärdienstleistung kann nur mit vorläufiger Bestimmung seines Vaters, oder zu Folge der Entscheidung des Gerichts, und wenn er unter Vormundschaft steht, nur mit vorläufiger Einwilligung der Vormundschaftsbehörde angenommen werden. — Es ist jedoch nach der allerhöchsten Absicht Sr. Majestät keineswegs erforderlich, daß von Seite des Militärs in jedem einzelnen Falle Nachweisungen der erlangten Volljährigkeit, oder der erlangten väterlichen, und beziehungsweise vormundschaftlichen Einwilligung abverlangt werden müssen, und es kann daher ein minderjähriger Freiwilliger, wenn die sonstigen Bedingungen vorhanden sind, ferner zum Militär angenommen werden. — Wenn jedoch Minderjährige mit Verletzung rechtmäßiger väterlicher Gewalt sich engagiren lassen sollten, haben Seine Majestät zu befehlen geruhet, daß in dem Falle, wenn der freiwillige Eintritt eines Minderjährigen in den Militärstand, ohne vorläufige Bestimmung seines Vaters oder Entscheidung des Gerichts, oder wenn er unter Vormundschaft steht, ohne vorläufige Einwilligung der Vormundschaftsbehörde statt gefunden hat, ein solcher angeworbener Min-

derjähriger, auf Anlangen des Vaters oder Vormundes über Entscheidung des Gerichtes sogleich zu entlassen sey. — Ueber die vom k. k. Hofkriegsrathe allerhöchsten Orts gestellte Anfrage, ob die obige allerhöchste Bestimmung hinsichtlich des freiwilligen Militär-Eintritts der Minderjährigen auf frühere Fälle zurückwirke, und über den gleichzeitig von demselben gemachten Antrag zur Bestimmung eines Zeitraumes, auf welchen sich das Reclamationsrecht der Väter oder Vormünder zu beschränken hätte, haben Seine Majestät mit weiterer allerhöchster Entschliessung vom 22. December v. J. Folgendes festzusetzen geruhet: 1) „Das Reclamationsrecht der Väter oder Vormünder hat erst nach Ablauf eines vollen Jahres zu erlöschen, von dem Tage an gerechnet, wo denselben das freiwillige Engagement ihrer Söhne oder Mündel im Wege der Geburts-Obrigkeiten unter ausdrücklicher Andeutung jenes Präclusiv-Termines bekannt gegeben worden ist; über welche Bekanntgebung sie der Obrigkeit die schriftliche Bestätigung zu ertheilen haben.“ 2) „Es ist die nöthige Vorkehrung zur Verständigung der Geburts-Obrigkeiten von jedem freiwilligen Militäreintritte im Wege der dazu berufenen Behörde zu treffen.“ 3) „Im Falle der Entlassung eines reclamirten Minderjährigen hat dessen Vater oder Vormund einzig und allein nur das von jenem empfangene Handgeld zu ersetzen, doch darf wegen dieses Ersatzes die Entlassung selbst nie verzögert werden.“ — Uebrigens ist bei dem Umstande, daß die Entlassung eines minderjährig Freiwilligen vom Militär nur über Entscheidung des Gerichtes statt finden kann, die dießfällige Reclamation nicht, wie es bisher gewöhnlich geschah, bei dem betreffenden Truppenkörper, sondern bei der Personal-Gerichts-Instanz des Vaters oder Mündels anzubringen, welche letzterer sodann mit Rücksicht auf den Präclusiv-Termin und nach etwaiger Einvernehmung der betreffenden Militärbehörde auch die ordnungsmäßige Verhandlung und

Entscheidung zukömmt. — Laibach am 10. Mai 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primbr, k. k. Hofrath.  
Anton Stelzich,  
k. k. Subernalrath.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 795. (1) Nr. 7031.  
K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Subernal-Decretes vom 26. v. M., Z. 12409, wird wegen Bewerksstelligung der im laufenden Jahre 1838 in dem hierortigen Inquisitionshause vorzunehmenden Conservationsarbeiten am 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation Statt finden. — Was mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Bauten zusammen auf fünfhundert neunzehn Gulden 21 kr. adjustirt sind, und daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juni 1838.

Z. 782. (1) Nr. 6609.  
K u n d m a c h u n g.

Wegen Bewirkung der im Laufe dieses Jahres im hierortigen Strasshause am Kastell vorzunehmenden Conservations-Bauten wird in Folge h. Subernal-Decretes vom 21. l. M., Z. 10958, am 18. k. M. Juni um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Diese Conservations-Arbeiten bestehen in Maurer-, Steinmeh-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Spengler-, Kupferschmied-, Drahtmeh- und Hafner-Arbeiten und Beistellung des hiezu erforderlichen Materials und eines Gufofens, und sind buchhalterisch auf den Gesamtbetrag von 663 fl. 49 1/4 kr. adjustirt worden, um welchen sie auch ausgebothen werden. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — Kreisamt Laibach am 31. Mai 1838.

Z. 783. (1) ad Nr. 7131.

Es handelt sich um die Sicherstellung des Militär-Verpflegbedarfes für die beiden Verpflegs-Bezirke zu Neustadt und Reifnitz, und

zwar zu Neustadt für den Zeitraum vom 16. Juli bis 31. October, und für Reifnitz auf die beiden Monate September und October d. J. — Die Erforderniß zu Neustadt beläuft sich, und zwar an Brodportionen täglich auf 550; Hafersportionen 4; Heuportionen, Bspündige, täglich 4; dann 12 pfündige Bund Betterstroh, vierteljährig auf 600 Bund. — Zu Reifnitz beläuft sich die Erforderniß täglich auf 110 Brodportionen. — Die Verhandlung für den Verpflegs-Bezirk Neustadt wird am 12. k. M. Juni d. J. um 9 Uhr Morgens bei dem Kreisamte, jene für den Verpflegs-Bezirk Reifnitz am 15. Juni d. J. in der Bezirkskanzlei zu Reifnitz um 9 Uhr Morgens vorgenommen werden. — Die Uebernahmeflustigen werden eingeladen, sich an den benannten Tagen in den bezeichneten Orten einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 29. Mai 1838.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 788. (1)  
Avviso di Concorso.

In conseguenza di varie recenti promozioni sono rimasti disponibili pressol' Amministrazione di Polizia in Lombardia sei posti di alunno di concetto, cui va annesso l' *adjutum* di 300 fiorini annui, conferibile, previa interposizione presso l' Ecc. Supremo Dicastero Aulico di Polizia e di Censura, dopo sei settimane di esperimento, dal quale i concorrenti potranno essere esonerati soltanto qualora abbiano già fatto un corrispondente tirocinio presso una Polizia dello Stato, o presso qualche altro I. R. Ufficio, in cui si tratti anche questo ramo. — Chiunque intendesse aspirarvi dovrà far pervenire fino ai 15 del p.<sup>o</sup> v.<sup>o</sup> luglio a questa Direzione Generale, sia direttamente, sia col mezzo del Dicastero al quale è addetto, o della Direzione di Polizia della provincia ove dimora, il proprio documentato ricorso, comprovando convenientemente l' età, il luogo di nascita, la religione, lo stato, il compiuto corso degli studj politico-legali in una delle Università della Monarchia, i proprj mezzi di sussistenza, il pieno possesso della lingua italiana e quello d' altre lingue, giacchè a parità di titoli sarebbe accordata la preferenza a chi, oltre l' italiana possedesse bene la tedesca e possibilmente anche la francese. — Milano, dall' I. R. Direzione Generale di Polizia nella Lombardia, il 27. maggio 1838.

**Z. 787. (1)**  
**Navigationbau : Licitations = Kundmachung.**

Nachstehende, für das gegenwärtige Baujahr hohen Orts bewilligte, entlang der dießländigen Savestroms : Navigation zu bewir-

fende Conservations- Arbeiten und sonstige Bauherstellungen, werden, da die ersten dießfälligen Licitations- Resultate ungenügend sind, zum wiederholten Mahle im Versteigerungswege objectenweise den Mindestbiethenden überlassen, und zwar :

Für den Bau District	am Tage des	Bei der Bezirks- Obrigkeit	Post- Nr.	bestehend in der	im Aufrufs- Preise pr.	
					fl.	kr.
Littai	16. Juni 1838	Sittich	1	Bestellung von 870 Haufen Treppelwegs- Deckmaterials im ganzen Districte . . . . .	499	—
			2	Herstellung von 440 Stück Streifbäumen im ganzen Districte . . . . .	285	—
			3	Herstellung zweier Stützmauern = Theile bei Podgaber und Podreberjo . . . . .	129	39
			4	Herstellung dreier Stützmauern bei Apnenza . . . . .	755	19 1/2
			5	Reconstruction seines Durchlaßcanals ob Littai . . . . .	151	50
			6	Herstellung eines neuen Durchlaßcanals nebst Aufdämmung unter Raan . . . . .	291	14 1/3
			7	Reconstruction einiger Stützmauern = und Pflastertheile von Meshgonkerniz bis unter Zesarska Kamra . . . . .	1184	26
			8	Restaurirung einer Canals = Eindeckung bei Prusnig . . . . .	15	—
			9	Restaurirung zweier Stützmauern = Theile nächst Prusnig und Pod Dreham, dann Herstellung einer neuen Stützmauer sa Planino, und einer Wandmauer hiernächst . . . . .	581	26 1/3
Ratschach	20 Juni 1838	Savenstein	10	Bestellung von 380 Haufen Treppelwegs- Deckmaterials im ganzen Districte . . . . .	267	30
			11	Herstellung von 300 Stück Streifbäumen im ganzen Districte . . . . .	155	—
			12	Herstellung einer neuen Wandmauer nebst Seitengräben und Steinleisten, dann zweier Durchlaßcanäle ob Saudörsfel . . . . .	2231	21 1/2
			13	Restaurirung eines eingestürzten Stützmauern- Theils nächst Saudörsfel . . . . .	354	10
			14	Herstellung einer neuen Wandmauer nebst Seitengräben und Steinleisten, dann eines Durchlaßcanals ober Valentitsch . . . . .	189	31
			15	Herstellung einer neuen Wandmauer nebst Seitengräben und Steinleisten, dann eines Durchlaßcanals unter Valentitsch . . . . .	519	34
			16	Herstellung einer neuen Wandmauer nebst Seitengräben und Steinleisten, dann eines Durchlaßcanals unter Trebeschnig . . . . .	462	8
			17	Herstellung einer neuen Brücke über den Propretschgraben nebst Flügelmauern und Aufdämmung . . . . .	1944	42

Für den Bau- District	am Tage des	Bei der Bezirks- Obrigfeit	Post-Nr.	bestehend in der	im Aus- ruß- Preise pr.			
					fl.	fr.		
Littai Ratschach und Gurkfeld	20. Juni 1838	Savenstein	18	Herstellung von 111 steinernen Meilen- und Distanz-Säulen längs der ganzen dießländigen Savestroms-Navigation, und Einmeißlung zweier Aufschriften derselben in Felsen . . . . .	532	—		
			Gurkfeld	19. Juni 1838	Thurnam- hart	19	Beistellung von 312 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Haufen Treppelweg-Deckmaterials in die Gegend vom Neuringbache bis hinter Gurkfeld . . . . .	337
20	Herstellung von 150 Stück Streifbäumen in die Gegend vom Neuringbache bis hinter Gurkfeld . . . . .	125				—		
21	Regulirung der Treppelwegsstrecke von Hudevville bis zur obern Brücke bei Auen . . . . .	966				49		
22	Herstellung der obern Brücke bei Auen . . . . .	929				1		
23	Herstellung der untern Brücke bei Auen . . . . .	925				33		
24	Herstellung des Durchlaßcanals bei Auen . . . . .	135				9		
25	Regulirung der Treppelwegsstrecke bei Mäusgrüben . . . . .	2766				2		
26	Geländerherstellung an der mit dem Treppelwege vereinten Bezirksstraße unter dem alten Schlosse bei Gurkfeld . . . . .	144				20		
18. Juni 1838	Landstraß	27				Beistellung von 98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Haufen Treppelweg-Deckmaterials in die Gegend von der Ausmündung des Gurkflusses bis Franco . . . . .	151	48
		28				Herstellung von 50 Stück Streifbäumen in die Gegend vom Gurkfluß bis Jessenik . . . . .	41	40
		29	Reconstruction der abgetragenen Wandmauer bei Schattesch . . . . .	214	7			
		30	Regulirung der Treppelwegsstrecke in Franco . . . . .	991	8			

Die Licitations-Verhandlungen werden an jedem der vorbenannten Tage um 9 Uhr Vormittags beginnen, und in den gewöhnlichen Amtsstunden, nöthigen Falls auch Nachmittags fortgesetzt. — Jeder, so bald er gültige Verträge einzugehen gefählich qualifizirt, und nicht schon als unverlässlicher Ersteher bekannt ist, kann nach Erlag des 5%percentigen Badiums entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittels schriftlicher Offerte seine Anbothe machen, welche letztere jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Licitation angenommen werden, und so verfaßt seyn müssen, wie es die dießfälligen hohen Orts genehmigten Versteigerungsbedingungen vorschreiben. — Die erlegten

Badium werden allen Jenen, die nicht Ersteher bleiben, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt. — Die Ersteher hingegen werden ihre Badium von 5 auf 10 % des Erstehungsbetrages als Caution zu ergänzen haben, welche bis zum Verlaufe der im 30. S. der Versteigerungsbedingungen festgesetzten einjährigen Haftungszeit, bei der den Licitations-Act vollziehenden löblichen Bezirksobrigkeit depositirt bleiben wird. — Die Baudevise, Vorausmaße, Pläne und Versteigerungsbedingungen können beim leitenden Assistenten des k. k. Savestroms- Navigationsbaues zu Ratschach, so wie an dem Licitationsstage bei der Licitationscommission eingesehen werden. — Ratschach am 2. Juni 1838.